

## Versuch die Wirksamkeit der Grenzen des Staates zu bestimmen. <sup>1</sup>

Wilhelm von Humboldt war nicht nur Universalgelehrter sondern zugleich auch preußischer Beamter. Er wurde in der Reformphase des Staates vom Freiherrn von Stein gerade deshalb als Leiter der „Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts“ berufen, weil er 1792 in einer Schrift „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ versucht hatte. Ein bis heute lesenswerter Text, in der Humboldt sehr wohl die Aufgaben des Staates im Bildungsbereich benennt, aber vor allem darum bemüht ist, die Grenzen seiner Wirksamkeit zu bestimmen, um den in einer staatlichen Allmachtsphantasie innewohnenden Gefahren gegensteuern zu können.

Qualifizierte Humboldt gerade sein Bemühen um die Begrenzung staatlicher Macht für die Spitze der preußischen Bildungsbehörde, so offenbart das Interview mit Martina Münch vom 20. Oktober in dieser Zeitung geradezu den umgekehrten Ansatz. Martina Münch vertritt die Allzuständigkeit des Staates im Bildungswesen in einer wirklichkeitsfremden Weise. Auf die Frage der MAZ, ob denn nicht Ersatzschulen in freier Trägerschaft eine Aufgabe übernehmen, die sonst der Staat innehat, antwortet Frau Münch: „Der Staat hat die Verantwortung, für alle Kinder in zumutbarer Entfernung ein Angebot von Schulen in öffentlicher Trägerschaft bereitzustellen – und das tun wir auch.“ Nicht nur das Rechtsgutachten von Prof. Pieroth hat erst jüngst wieder bestätigt, dass dies keineswegs die Aufgabe des Staates ist, sondern der Staat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein frei zugängliches Angebot in zumutbarer Entfernung vorhanden ist. Wichtige Qualitätskriterien für ein solches Angebot wären darüber hinaus die Möglichkeit der Freiheit von weltanschaulichen oder religiösen Ansprüchen und die Bezahlbarkeit für alle, am besten freilich die Schulgeldfreiheit unabhängig vom Träger. So hat es auch der SPD-Fraktionschef Ralf Holzschuher gesehen, bevor er bemerkt hat, dass er falsch verstanden wurde. Denn was für die Kindertagesstätten auch in Brandenburg längst Gang und Gäbe ist, schließt die Ministerin für die Schulen dezidiert aus: „Diese Verantwortung haben die Schulen in freier Trägerschaft nicht. Sie sind eine willkommene Ergänzung, ein flächendeckender Ersatz können sie nicht sein.“ Nun ist es immer problematisch, wenn nicht sein kann, was nicht sein darf, aber in Wirklichkeit längst ist. Manche Schulformen hält das Land schlicht nicht vor, sondern verlässt sich da ganz auf freie Träger, besonders wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Eine Studie des Bildungsforschers Manfred Weiß im Auftrag der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, aus der das Ministerium sonst immer gern zitiert, hat erst in diesem Jahr auch für den allgemeinbildenden Bereich festgestellt: „In Ostdeutschland ist als Trend zu beobachten, dass im Primarschulbereich vielfach private (insbesondere kirchliche) Träger einspringen, um ein fehlendes öffentliches Angebot zu substituieren.“ Eine Schilderung, die sich mit der vielfach erfahrenen Situation im Lande deckt. Die freie Schule ist in der Fläche oftmals da gegründet worden, wo sich die staatliche Schule zurückgezogen hat. Wenn diese nun durch mangelnde Refinanzierung in Bedrängnis gebracht wird, dann wird eine andere Aufgabe des Staates, die Weiß ebenfalls beschreibt, verletzt: „Eine im Grundgesetz verankerte Funktion ist die Herstellung eines vielfältigen Schulangebots durch Privatschulen. Damit wird Eltern ein individuelles Freiheitsrecht gesichert.“

---

<sup>1</sup> Gekürzt veröffentlicht als: [Pluralität statt Einheitsbrei: Der Staat muss dafür sorgen, dass es gute, frei zugängliche Bildung für alle gibt - alleiniger Schulbetreiber ist er nicht. In MAZ, 29.12.2011, V2.](#)

Als Problem in diesem Zusammenhang beschreibt Weiß allerdings, dass die Nutzung dieses Rechts „überdurchschnittlich stark von bildungsnahen Schichten wahrgenommen“ wird. Das mag auf dem Land nicht gelten, wo die freie Schule die einzige verbliebene Schule ist, aber es gilt leider oft in den Städten. Hier gegenzusteuern wäre in der Tat eine Aufgabe der Politik. Allerdings sind die Kürzungen der Landesregierung dazu angetan, genau das Gegenteil zu erreichen, denn die Kürzungen der Landeszuschüsse werden zu Erhöhungen des Elternbeitrages führen müssen, was wiederum sogenannte „bildungsferne“ Eltern eher abschreckt als solche, die selbst den Wert von Bildung erfahren haben. Die Landesregierung erzeugt so, was sie verhindern will: soziale Exklusion. Erschwerend kommt hinzu, dass die Alternative, die staatliche wohnortnahe Grundschule, selbst nur dort sozial inklusiv sein kann, wo ihr Einzugsgebiet gemischt ist. Das ist aber in brandenburgischen Städten eher die Ausnahme als die Regel. Die Neubauschule steht im Neubaugebiet, die Altbauschule im aufwändig sanierten Altbauviertel. Wenn der Staat etwas zur sozialen Inklusion beitragen will, dann muss er eine Pluralisierung des Bildungsangebots ermöglichen, damit Menschen die Schulen nicht nur nach der Wohnortnähe, sondern nach dem pädagogischen Profil anwählen. Eine sportbetonte Grundschule könnte so eine attraktive Wirkung ebenso ausüben, wie z.B. eine theaterbetonte Grundschule wie die (staatliche) Erika-Mann-Schule im Berliner Wedding, die längst Kinder aus den bürgerlichen Quartieren Berlins in den Wedding lockt. Hierzu könnten auch Schulen mit einem Inklusionsangebot gehören. Auch hier setzt die Ministerin aber auf das Schema F, indem sie in einigen Versuchsschulen den optimalen Weg herausfinden will, der dann anscheinend für alle umgesetzt wird. Das mag der promovierten Medizinerin ja als gangbarer Weg erscheinen, mindestens als Mutter von 7 Kindern müsste sie aber eigentlich erfahren haben, dass es DIE Musterlösung in der Pädagogik nicht gibt, sondern dass ganz unterschiedliche Wege in der Erziehung, im Kleinen wie im Großen, angezeigt sein können.

Pluralität und pädagogische Profilierung statt Einheitsbrei ist deshalb das bildungspolitische Gebot der Stunde. Dies gilt unabhängig von der Trägerschaft. Auch staatliche Schulen müssen sich hier bewegen. Dafür müssen sie sich aber auch bewegen können. Derzeit hängen sie aber so sehr am Gängelband der Schulämter, dass eine eigenständige wirkliche Profilbildung, die über die Gestaltung der Schulhomepage und der Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag hinausgeht, kaum möglich ist. Von daher ist es besonders befremdlich, dass die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ die sich u.a. für mehr pädagogische Autonomie der Einzelschule einsetzte, auch mit dem Argument von Rot-Rot abgewiesen wurde, alle Möglichkeiten der geforderten Schulautonomie seien längst erfüllt. Mit der Realität an unseren Schulen kennt hat das leider nicht viel zu tun.

Auf die Frage der MAZ, warum die Ministerin den Beitrag zur Grundversorgung der freien Schulen ablehne, antwortet diese: „Schulen in freier Trägerschaft können sich Standort, Bildungsgang und Schülerschaft aussuchen, sie können sogar kurzfristig Schulverträge kündigen und die betroffenen Kinder auf das öffentliche Schulwesen verweisen – das geht aber nur, wenn es auch ein flächendeckendes Angebot an öffentlichen Schulen gibt. Dafür zu sorgen, ist unsere Kernaufgabe.“ Die Ministerin legt nahe, dass zu jeder freien Schule quasi im Standby-Betrieb eine staatliche Schule bereitgehalten werden müsse, damit, wenn diese plötzlich die Tore schließt, sie im staatlichen System aufgefangen werden können. Diese Vorstellung ist besonders absurd, wenn man bedenkt, dass es dem Land nicht einmal gelingt, eine ausreichende Vertretungsreserve vorzuhalten um Unterrichtsausfall an staatlichen Schulen zu minimieren. Die Ministerin spricht es im Interview selbst an, wie sich ihre Kinder über die ausfallenden Schulen freuen und wie sie sie darin motivieren, nicht dagegen vorzugehen. Dies kann allerdings nicht das treibende Motiv einer Bildungsministerin sein,

die eben nicht den Unterrichtsausfall zu organisieren hat, sondern seine Vermeidung, auch wenn das die eigenen Kinder nicht freuen mag. Im Übrigen machen andere Kinder durchaus andere Erfahrungen, gehen gern zur Schule und bedauern den häufigen Unterrichtsausfall und die ausfallenden rechtlich zustehenden Teilungsstunden oder sonderpädagogischen Stunden z.B. bei Flexklassen. Sonderpädagogen werden weithin mehr als schulinterne Vertretungsreserve eingesetzt, als für ihre eigentlichen Aufgaben, ohne dass das in der Statistik überhaupt als Unterrichtsausfall aufscheint.

Darüber hinaus ist es keineswegs so einfach, eine freie Schule kurzerhand zu schließen, wie die Ministerin suggeriert. Die Träger – Elterninitiativen wie große Träger – sind meist langfristige Kreditverträge eingegangen, um den Schulbau, für den sie selbst aufkommen müssen, zu erwerben und entsprechend herzurichten. Eine Schließung der Schule bedeutet, dass die Träger auf diesen Verpflichtungen sitzen bleiben, ohne dass sie entsprechende Einnahmen hätten. Dies ist also keine reale Option und gerade die Elterninitiativen sind hier in einer durch die Kürzungen oft auch persönlich bedrohlichen Zwangslage. Allerdings haben auch große Träger geplante Schulprojekte ausgesetzt oder gestoppt, für die noch keine Verpflichtungen eingegangen waren, gerade weil der staatliche Refinanzierungsanteil in existenzgefährdender Weise reduziert werden soll.

Die Argumentation der Ministerin, die freien Schulen könnten sich aussuchen, wo sie ihren Betrieb eröffnen, stimmt eben nicht, weil sie in der Fläche dort eröffnet haben, wo der Staat sich zurückgezogen hat. Wenn ihnen nun gesagt wird, sie müssten die Schülerzahlen erhöhen, um überleben zu können, wird dies, wenn es gelingt, wiederum die Klassenstärken in den staatlichen Schulen reduzieren oder, wo es nicht gelingt, die Eltern als Schulträger mit einem Schuldenberg zurücklassen, lange Fahrtwege zur nächsten staatlichen Schule nach sich ziehen, oder die weitere Abwanderung junger Familien aus dem ohnehin schon strukturschwachen Raum.

Nicht bedacht wird von der Ministerin, dass es jede brandenburgische Schülerin und jeden brandenburgischen Schüler nur ein Mal gibt. Besucht er oder sie eine Schule in freier Trägerschaft zahlt das Land ca. 60 % der Kosten, besucht er eine staatliche Schule 100 %.

Wenn man sich fragt, weshalb die rot-rote Landesregierung diese offensichtlich und von allen Experten in der im Landtag auch von den Regierungsfractionen organisierten Anhörung einhellig abgelehnt wurde, dennoch unbeirrt von allen Protesten und Volksinitiativen verfolgt, kommt man letztlich auf den Begriff der Öffentlichkeit. Die Ministerin argumentiert immer wieder, dass ein öffentliches Schulwesen für alle vorgehalten werden müsse. In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz des Landes und dem juristischen Sprachgebrauch überhaupt versteht sie unter öffentlichen Schulen staatliche Schulen. Eine Identifikation des Öffentlichkeitsbegriffs mit dem des Staates ist allerdings alles andere als zeitgemäß. Seit der Aufklärung hat sich die Öffentlichkeit zunehmend als eine eigene, vom Staat durchaus unabhängige, Größe der Gesellschaft etabliert. So würden wir es keineswegs für einen Garant von freier Öffentlichkeit halten, wenn die gesamte Presse staatlich wäre. Vielmehr ist gerade die weitgehende Staatsunabhängigkeit ein Beleg für eine öffentliche Meinungsbildung. Gegenüber China fordern wir dies zu Recht vehement ein, für unser Schulsystem verstehen wir öffentlich aber noch immer als staatlich. Dabei gilt es ein Missverständnis zu vermeiden. Der Staat hat sehr wohl unersetzbare Funktionen im Bildungsbereich. Er hat laut Grundgesetz die Aufsicht über das gesamte Bildungswesen, sowohl über die staatlichen (öffentlichen) wie über die freien (privaten) Träger. Die Ministerin versteht diese zentrale Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates aber so miss, als müsse der Staat auch dieses

öffentliche Bildungswesen allein betreiben. Dies ist, wie gezeigt weder faktisch der Fall noch notwendig. Vielmehr wäre die Chance gegeben, mit den verschiedenen Trägern zu vertraglichen Vereinbarungen zu kommen, wie eine zeitgemäße öffentliche Bildung strukturiert und organisiert sein kann. Von den großen Trägern gibt es deutliche Signale, zu einem solchen Dialog für ein öffentliches Bildungswesen zur Verfügung zu stehen. Im Interesse der heranwachsenden Generation ist dabei die Aufsicht über dieses so entstehende Bildungswesen, ganz in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, die unverlierbare Aufgabe des Staates. Insofern ist der Staat immer in einer gewissen Doppelfunktion dabei, einerseits als der größte Anbieter im Bildungsbereich, andererseits als die Aufsichtsinstitution. Diesen Spagat auszuhalten, ohne die anderen Partner beim Streben der Gestaltung des öffentlichen Bildungssystems zu übervorteilen, bleibt dabei eine vornehme Aufgabe des Staates. Durch die einseitigen Kürzungen bei den freien Partnern im Bildungsbereich, wird er dieser Aufgabe nicht gerecht.

Von ihrem Vorgänger im Amt, Wilhelm von Humboldt, könnte die Ministerin deshalb lernen, nicht so sehr ein staatliches Bildungsmonopol zu verteidigen, sondern die Eigeninitiative der Menschen vor Ort zu stärken und zu fördern, zugleich freilich Regeln für das Verfahren und für die Ziele schulischer Bildung, unabhängig der Trägerschaft, zu formulieren und zu kontrollieren und so eine wirkliche Öffentlichkeit des Bildungssystems sicherzustellen.

Der Autor ist Professor für Bildungswissenschaft an der Universität Wien, lebt in Oranienburg und Wien und hat 3 Kinder, von denen die schulpflichtigen eine staatliche Schule besuchen.